



Deckungsnote zur
ARTIMA Kunstausstellungsversicherung
für temporäre Ausstellungen
bis 100.000 Euro

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ und/oder ausfüllen.

☐ Herr ☐ Frau ☐ FirmaVor- und Zuname
bzw. Firma

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Tel.-Nr. für
Rückfragen

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Süd-West
mdsuedwest@mannheimer.de
Tel. 0621.457-1252
Fax 0621.457-1256

143 -

Agentur

Versicherungsort

Straße, Ort
(wenn abweichend
von o.g. Adresse)

Versicherungsdauer

Beginn (12 Uhr)

Ablauf (12 Uhr)

Der Vertrag endet automatisch zum Ablauf.

Vertragsgrundlagen

- Mannheimer AVB Ausstellung '08
- Sonderbedingungen 2009 zu den Mannheimer AVB Ausstellung '08 zur Versicherung von Kunstausstellungen
- Besondere Bedingungen

Versicherungsschutz kann nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass der Deckungsnote eine wertmäßig aufgemachte Exponatenliste beigelegt ist.

Angaben zum Ausstellungsort

Findet die Ausstellung
in für diese Zwecke
konzipierten Räumlich-
keiten statt☐ Galerie, Museum, Kunsthalle, Kunstverein☐ Kanzleien, Praxen☐ Hotelbetriebe, jedoch nicht im Speise- oder Frühstücksraum o. ä.Findet die Ausstellung
nicht in für diese Zwecke
konzipierten Räumlich-
keiten statt, um welche
Art Räumlichkeiten
handelt es sich dann?

Während Ausstellungen, die nicht in für diese Zwecke konzipierten Räumlichkeiten stattfinden, sind in Abänderung des § 1 Mannheimer AVB Ausstellung '08 ausschließlich die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Einbruchdiebstahl und Vandalismus in Zusammenhang mit einem Einbruch versichert. Die damit zusammenhängenden Transporte sind ausschließlich gegen die Gefahren Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt, Einbruch in das verschlossene Fahrzeug, Diebstahl des gesamten Fahrzeuges versichert.

Beaufsichtigung und Bewachung bei Kunstausstellungen (All Risk-Deckung)

Versicherungsschutz besteht unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur dann, wenn eine geeignete Beaufsichtigung der Kunstgegenstände während der Öffnungszeiten gewährleistet ist.

Transporte

Transporte (Geltungsbereich: Deutschland)

☐ ja ☐ nein

Transportmittel

☐ Kunstspedition☐ eigenes Fahrzeug

(Hinweis: Transporte nur im Zusammenhang mit Aufenthalten versicherbar!
Beanspruchungsgerechte Verpackung ist Voraussetzung!)

Vorversicherung/Vorschäden des Antragsstellers der letzten 5 Jahre

Bestand eine Vorversicherung

☐ ja ☐ nein

Wo?

gekündigt von: ☐ VN ☐ VR

Vorschäden der letzten 5 Jahre

☐ ja ☐ nein

Anzahl:

Stück

Höhe:

EUR

Angaben zu den Sicherungen

Versicherungsschutz besteht nur unter folgenden Sicherungsvoraussetzungen:

Zugangstüren

- Bündig abschließender Sicherheitsschließzylinder mit mindestens 5 Zuhaltungen oder gleichwertiger Verschluß
- Sicherheits- oder Türbeschläge von außen nicht abschraubbar
- Riegelaustritt mindestens 20 mm
- Sicherheitsschließblech

Beitrag

Deckungsumfang	Versicherungssumme in EUR	Beitragsatz in ‰	Beitrag in EUR	Mindestbeitrag in EUR
Allgefahrdeckung mit Transporten		4,00*		250,00*
Allgefahrdeckung ohne Transporte		2,80*		200,00*
Sachdeckung mit Transporten		2,80*		200,00*
Sachdeckung ohne Transporte		1,75*		150,00*
Verlängerung des stationären Risikos		0,50 je angef. Monat		25,00 je Monat
Gesamtbeitrag**				

* Die Beiträge verstehen sich bis zu einer Ausstellungsdauer von maximal 3 Monaten
** zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer

Besondere Vereinbarungen

Versicherungswert

- Bei Verkaufsausstellungen: Werte der Exponatenliste abzüglich 30 %.
- Für Kunstgegenstände von Künstlern, deren Marktwert noch nicht genau bestimmt werden kann, gilt in Ergänzung des § 7 der Mannheimer AVB Ausstellung '08 folgende Versicherungswertregelung vereinbart: Der Versicherungswert entspricht den Aufwendungen für die Wiederherstellung des vom Schaden betroffenen Kunstgegenstandes und setzt sich zusammen aus den nachzuweisenden Materialkosten und einem nachzuweisenden Entgelt für die Wiederherstellung. Als Tagessatz werden 280 Euro in Anrechnung gebracht bzw. ein Stundensatz von 40 Euro. Die Aufwendungen zur Wiederherstellung des beschädigten Kunstgegenstandes sind ihrer Höhe nach entsprechend der angemeldeten Versicherungssumme begrenzt. Wertminderungsansprüche können nicht geltend gemacht werden.
- Der Versicherungswert für elektronische Bestandteile von Kunstgegenständen ist der Zeitwert. Der Zeitwert ergibt sich aus dem Neuwert der Sache durch einen Abzug entsprechend ihrem insbesondere durch das Alter und den Abnutzungsgrad bestimmten Zustand.

Selbstbehalt

- Für Gegenstände aus Glas, Keramik, Porzellan, Gips, Ton, Zement, Steinguss, Mosaiken, Terrakotta, Installationen aus bruchempfindlichen Materialien, Videokunst, Fotografien ist bei Schäden entstanden durch einfache Beschädigung ein Selbstbehalt in Höhe von 10 %, mindestens jedoch 150 Euro, höchstens 500 Euro je Versicherungsfall vereinbart

Sonstige Angaben

Wünscht Ihr Kunde, dass die Versicherungsbeiträge von der Mannheimer eingezogen werden, senden Sie uns bitte zusätzlich das ausgefüllte und vom Zahler unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat zu.

☐ Beitragseinzug durch Mannheimer Versicherung AG

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZZ00000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

☐ SEPA-Mandat für alle meine Verträge

☐ SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

☐ bereits bestehendes SEPA-Mandat ändern

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut		Vor- und Zuname Antragsteller(in)	
BIC		Straße/Hausnummer	
IBAN		PLZ/Wohnort	
		Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)	
		Vor- und Zuname Zahler(in)	
		Straße/Hausnummer	
		PLZ/Wohnort	
Ort/Datum		Unterschrift Zahler(in)	

Webcode

Die dieser Deckungsnote zugrunde liegenden Bedingungen und Klauseln können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes im Internet unter **www.makler.mannheimer.de** herunterladen. Auf dieser Seite finden Sie auch einen Hinweis auf die jeweils gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

Webcode: 5061 T003 0000 0000 0000 0518

Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum		Unterschrift Vermittler(in)	
-----------	----------------------	-----------------------------	----------------------

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist eine beigefügte Exponatenliste. Wir weisen darauf hin, dass eine Bestätigung durch den Versicherer nur nach deren Einreichung erfolgen kann.

Sind mehrere Ausstellungen geplant, besteht die Möglichkeit einen Ausstellungsrahmenvertrag mit günstigeren Konditionen zu vereinbaren (Mindestjahresbeitrag 400 Euro zzgl. gesetzl. Versicherungssteuer)